

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung. Für Laufzeiten von weniger als 15 Jahren (Mindestlaufzeit) wird kein Muster-Informationsblatt erstellt.

### › Produktbeschreibung

#### Ansparphase

Es handelt sich um eine Rentenversicherung. Die Überschussanteile werden in eine Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index investiert. Sterben Sie in der Ansparphase, werden die bis zum Todestag fällig gewordenen Beiträge in eine Hinterbliebenenrente umgerechnet.

#### Auszahlungsphase

Wir zahlen Ihnen eine lebenslange Rente mindestens in gleichbleibender Höhe zum Ersten eines jeden Monats. Bei der Ermittlung der Rente verwenden wir den dann gültigen Rentenfaktor. Sie erhalten jedoch mindestens die garantierte Mindestrente. Rentenzahlungen dürfen frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres beginnen. Kleinbetragsrenten nach § 10 Abs. 1 iVm. § 93 Abs. 3 EStG können abgefunden werden. Sterben Sie in der Auszahlungsphase, zahlen wir eine Rente aus dem vorhandenen rechnerischen Kapital abzüglich bereits gezahlter Renten an Ihre Hinterbliebenen.

### › Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 1** Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelten Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 2** Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 3** Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

**CRK 4** Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

**CRK 5** Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

### › Basisdaten

#### Anbieter

Sparkassen-Versicherung  
Sachsen

#### Produkttyp

Rentenversicherung mit  
aufgeschobener  
Rentenzahlung

#### Auszahlungsform

Ab Beginn der Auszahlungsphase zahlen wir eine lebenslange Rente mindestens in gleichbleibender Höhe zu jedem Monatsersten. Kleinbetragsrenten können abgefunden werden. Die Überschüsse in der Auszahlungsphase verwenden wir für eine Gewinn- oder Zuwachsrente.

#### Mindestbeitrag

laufende Beiträge: 25 EUR  
monatlich (300 EUR p.a.);  
Einmalbeitrag: 5.000 EUR

#### Einmalzahlung

möglich

#### Sonderzahlung

möglich

#### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistungen auswirken.

### › Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

### › Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

| Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr | Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase | Monatliche Altersleistung |
|--|--|---------------------------|
| 2,00 %                                 | 26.468 Euro                            | 56 Euro                   |
| 4,00 %                                 | 32.222 Euro                            | 68 Euro                   |
| 5,00 %                                 | 35.635 Euro                            | 76 Euro                   |

Den Beispielrechnungen liegen die auf Seite 2 aufgeführten Daten des Musterkunden zugrunde.

Zertifizierungsnummer  
006242

### › Daten des Musterkunden

#### Person

Kim Mustermensch (geb. 01.06.1975)

#### Geplanter Vertragsverlauf

##### Ihr mtl. Beitrag Einmalzahlung

100,00 Euro  
regelmäßige Erhöhung:  
nein

0,00 Euro

| Vertragsbeginn | Einzahlungsdauer      | Beginn der Auszahlungsphase |
|----------------|-----------------------|-----------------------------|
| 01.06.2022     | 20 Jahre,<br>0 Monate | 01.06.2042                  |

Eingezahltes Kapital 24.000 Euro

Garantiertes Kapital 21.600,00 Euro  
Garantierte mtl. Altersleistung 45,85 Euro  
Rentenfaktor k. A.\*

\* Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

### › Anbieterwechsel/Kündigung

#### Anbieterwechsel

Der Anbieterwechsel ist ausgeschlossen.

#### Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

### › Effektivkosten

1,27 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 4,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 1,27 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 2,73 % verringert.

### › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

#### Ansparphase

| Abschluss- und Vertriebskosten                  |             |
|---|-------------|
| insgesamt                                       | 319,18 Euro |
| einmalig zu Vertragsbeginn**                    |             |
| Prozentsatz der Summe der vereinbarten Beiträge | 0,79 %      |
| innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre**          |             |
| Prozentsatz der Summe der vereinbarten Beiträge |             |
| jährlich  | 0,11 %      |

#### Verwaltungskosten

|   |            |
|---|------------|
| insgesamt im ersten vollen Vertragsjahr             | 80,46 Euro |
| jährlich anfallende Kosten                          | 9,00 Euro  |
| Prozentsatz der vereinbarten Beiträge jährlich      | 0,30 %     |
| Prozentsatz des gebildeten Kapitals (Fondsguthaben) | 0,00 %     |

#### Ausschließlich in der Auszahlungsphase

| Verwaltungskosten                   |        |
|-------------------------------------|--------|
| jährlich bezogen auf Altersleistung | 3,00 % |

#### Kosten für einzelne Anlässe

|                      |             |
|----------------------|-------------|
| Versorgungsausgleich | 250,00 Euro |
|----------------------|-------------|

#### Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadensersatzansprüchen (z. B. Verzugsschaden nach dem BGB) bleibt unberührt. Im Falle einer Beitragsfreistellung in der Ansparphase berechnen wir 0,43 % der vereinbarten Beiträge als Verwaltungskosten.

\*\* Mit jeder Erhöhung der Beiträge fallen für den Erhöhungsteil weitere Abschlusskosten in entsprechender Höhe bzw. Verteilung an.

### › Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Ihre Ansprüche sind durch die Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de), gesichert. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen von bis zu 5,00 Prozent kommen.